

MITTEILUNGSBLATT der

Lager-Gemeinschaft

DACHAU



Im Dezember 1970

Rückschau - Ausschau



Unseren Kameraden zum Jahreswechsel

Wie alle Jahre zuvor hat die Lagergemeinschaft im Jahre 1970 eine rege Tätigkeit entfaltet.

Als sich im Mai 1945 die Tore des Lagers Dachau öffneten, haben wir alle den Schwur getan, dafür zu wirken und zu kämpfen, daß es niemals wieder zu einem solchen Zustand in Deutschland kommen darf, wie in der Nazizeit.

25 Jahre sind seitdem ins Land gegangen. Nicht alles, was wir vor 25 Jahren erhofft haben, ist in Erfüllung gegangen. Nie hätten wir geglaubt, daß so etwas, wie die Würzburger Provokation der Neonazisten noch einmal möglich sein könnte. Die alten Nazis und ein Teil der von Ihnen verhetzter und belogener Jugendlicher konnten so auftreten, als ob es nie eine Niederlage des deutschen Faschismus gegeben hätte.

Aber damit nicht genug. Diese Kräfte drohen mit neuen Exzessen gegen die demokratische Entwicklung in der Bundesrepublik. Unverständlich für uns, daß ihnen nicht das Handwerk gelegt wird.

So bleibt den Überlebenden von Dachau nichts anderes übrig, als im Sinne des Schwures der Konzentrationslagerhäftlinge auch im neuen Jahre mitzuhelfen, daß dem nazistischen Spuck ein für allemal ein Ende bereitet wird.

Allen unseren Kameraden wünschen wir zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel Gesundheit und Wohlergehen. Unser aller Wunsch, 1971 möge endlich Frieden sein in aller Welt.

Das Präsidium der Lagergemeinschaft

Rückschau - Ausschau

25 Jahre nach der Zeit, da die Hitlerherrschaft zu Ende ging, oder genauer gesagt, zu Ende gehen mußte unter dem Ansturm der Mächte der Antihitlerkoalition, ist es wohl wert, mit einigen Gedanken an jene „glorreichen Zeiten“ zu erinnern. Dabei denken wir mit Trauer und Wehmut daran, wieviele unserer Freunde das Ende Hitlers und seiner „Schöpfung“ nicht mehr erlebten.

Daß uns als die Überlebenden in diesen Tagen auch solche Gedanken bewegen, die daran erinnern, welche Leiden und Opfer die damaligen Gefangenen Hitlers bringen mußten, wird sicher jeder verstehen. Daß dann auch die Frage aufkommt, hat das Leiden und Sterben unserer Freunde einen Sinn gehabt? Und wenn ja, welchen? Auch das ist selbstverständlich bei der Rückschau auf die vergangenen 25 Jahre, seit sich die Tore der KZ-Lager geöffnet haben.

Man braucht nur daran zu erinnern, wie es um die materielle Versorgung des größten Teiles unserer Kameraden und deren Angehörige bestellt ist. Währenddem die Hilfsschergen Hitlers und Himmlers — mit wenigen Ausnahmen — hohe und höchste Renten und Pensionen beziehen, bekommen unsere Kameraden ein Minimum dessen, was die Richter und Henker des Dritten Reiches bekommen. Fast so gut wie alle diejenigen, die wegen Verbrechen, die sie unter Hitler begangen haben, verurteilt wurden, sind auf freiem Fuß.

Sie leben als Mörder unter uns.

Sie sind hochgeachtete Bürger und nicht selten wurden sie zur Belohnung für ihre Schandtaten in die bestbezahlten Stellen der Industrie oder der Verwaltung berufen. Man kann sie manchmal als biedere Bürger und allemal natürlich als Unschuldige auf den Anklagebänken von Gerichten sehen, so, als könnten sie keiner Laus etwas zu Leide tun. Sie können sich in allen Fällen gute Anwälte nehmen, die jeder-

zeit beweisen können, daß alles, was an Massenmorden von ihnen verübt wurde, gleich ob man Frauen, Kinder oder Greise zusammengeschossen oder in die Gasöfen gejagt hat, keine verbrecherische Handlungsweise war. Also waren sie in fast allen Fällen freizusprechen. Ja, es ist kaum zu fassen, es gibt Urteile von deutschen Gerichten, die besagen, daß die feige Erschießung von unschuldigen Opfern, wenn sie von vorne erschossen wurden, nicht als grausam zu gelten habe.

Wenn dem SS-Mörder das angebliche Bewußtsein für das Verwerfliche seiner Handlungsweise gefehlt hat, liegt kein Mord, sondern höchstens Totschlag vor. In allen diesen Fällen sind die Verfahren einzustellen. Böse Erinnerungen werden in unseren Freunden, die die KZ-Lager erleben mußten, aber besonders dann hervorgerufen, wenn man sich daran erinnert, was sich in den letzten Oktobertagen in Würzburg ereignete. Alte und neue Nazis konnten dort unbeanstandet von Polizei und Behörden offen demonstrieren für Gewalttätigkeiten gegen demokratische Persönlichkeiten. Transparente und Sprechchöre forderten: „Brandt an die Wand.“ Die Provokationen nahmen solche Ausmaße an, daß die Polizei machtlos schien. Frech, als ob es nie ein „Drittes Reich“ mit allen seinen Schrecken gegeben hätte, wurde alles, was nach Fortschritt und Demokratie aussieht, verächtlich gemacht und zur offenen Gewalt gegen die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik aufgerufen. Daß wir als die ersten Opfer der hitleristischen Barbarei besonders aufmerksam die Würzburger Vorfälle zur Kenntnis nehmen mußten, ist sicher mehr als verständlich. Zu sehr wurden wir an jene Zeiten von vor 1933 erinnert, als die aufkommenden Horden der SS und SA alles, was nicht in den Kram der Nazis paßte, brutal zusammenschlugen und so die Voraussetzung schufen für die Machtergreifung der braunen

Banden. Die Mordhetze von Würzburg und die Mordhetze von seinerzeit gegen die demokratischen Kräfte, sie gleichen sich wie ein Ei dem andern. Daß derlei geschehen kann in einem Lande, in dem Strauß und die seinigen die Macht ausüben, wen soll das wundern? Ein Land, das solche Städte hatte, die den Namen „Hauptstadt der Bewegung“ und „Stadt der Reichsparteitage“ trugen, sollte aber nach unserer Meinung sich auf andere Traditionen berufen, als die von Hitler und Göring.

Wir meinen, die braune Mafia darf in Bayern nicht noch einmal zur Macht kommen. Sie muß und kann aufgehalten und geschlagen werden. Das können nur die demokratischen Kräfte möglich machen. Sie müssen nur einig und geschlossen sein. Dachau sollte alle mahnen. Es würde nichts nützen, wenn, wie schon

einmal, die Gegner des Neonazismus erst auf dem Appellplatz in irgendeinem Lager sich klar darüber werden würden, was man hätte tun sollen, um solches Unheil von der Art des „Dritten Reiches“ von unserem Volke abzuwenden.

Das sind unsere Gedanken an der Jahreswende 1970/71.

Wer hätte mehr als wir das Recht und die Pflicht, warnend die Stimme zu erheben.

Wer wüßte besser als wir, was auf unser Volk zukommen würde, wenn den Unbelehrbaren nicht rechtzeitig das Handwerk gelegt wird.

Ein Hitler und ein Drittes Reich waren zuviel.

Die Demokratie wird siegen, wenn sich alle Demokraten zusammenfinden zum gemeinsamen Handeln für Frieden und Sicherheit.



Ehrung eines verdienten Kameraden

In allen Ländern, die vom Nationalsozialismus unterdrückt wurden, hat es Widerstandskämpfer gegeben, die für die Freiheit ihrer Heimat Außerordentliches geleistet haben, teils durch Propaganda, teils mit der Waffe in der Hand. Als Dank für ihre selbstlosen Taten wurde ihnen Anerkennung in vielen Formen zuteil. Sie bekamen Orden und Ehrenzeichen und wurden bis in höchste Staatsämter berufen.

Nur bei uns in der Bundesrepublik gibt es mit wenigen Ausnahmen, die mit dem 20. Juli zusammenhängen, so etwas nicht. Es heißt zwar in der Präambel des Gesetzes über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, daß sich die Widerstandskämpfer Verdienste um Staat und Volk erworben haben, aber dies kommt in keiner irgendwie gearteten Ehrung oder Auszeichnung zum Ausdruck. Wäre das anders, dann müßte dem uns allen bekannten Kameraden aus Nürnberg — Karl Riemer — eine Auszeichnung zuteil geworden sein. Leider weilt unser Kamerad Karl Riemer nicht mehr unter uns, aber seine Tat, die er in den letzten Apriltagen 1945 zur Rettung der 33 000 Lagerinsassen vollbracht hat, wird uns unvergessen bleiben.

Der letzte Lagerälteste des KZ-Lagers Dachau, unser leider verstorbener Kamerad Oskar Müller, hat versucht, zur Ehrung von Karl Riemer in seiner Heimatstadt Nürnberg eine Straße nach ihm benennen zu lassen. Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg lehnte dies jedoch mit der sehr fadenscheinigen Begründung, die Sache sei schon zu lange her und Karl Riemer nicht mehr unter den Lebenden, ab.

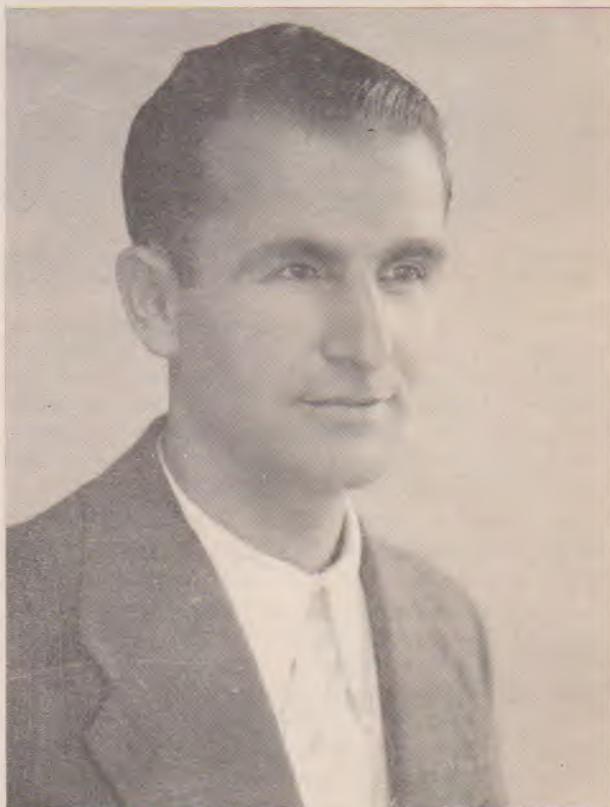
Das Argument eines unserer Kameraden, daß wir auch schon lange keine Könige und Kaiser mehr haben, aber immer noch Königs- oder Kaiserstraßen, wurde nicht beachtet. Man will einen einfachen Menschen nicht besonders ehren, aber Generäle, auf deren Befehl ganze Länder verwüstet wurden und die Menschen massenweise dem Tod entgegenführten, erhalten hohe und höchste Auszeichnungen.

Ein Kamerad des Präsidiums der Lagergemeinschaft Dachau hat es deshalb unter Darlegung aller Argumente unternommen, an den Bundespräsidenten einen

Antrag zur posthumen Ehrung von Karl Riemer zu stellen. Das Bundespräsidialamt hat dem Kameraden geantwortet, daß der Antrag dem Bundesminister des Innern überwiesen wurde zur eingehenden Stellungnahme.

Wir hoffen, daß unserem Kameraden Karl Riemer doch noch die gebührende Ehrung zuteil wird. Die Tat Karl Riemers, der nach 12 Jahren KZ-Hölle soviel Menschlichkeit bewahrt hat, daß er für seine Kameraden im Lager sein eigenes Leben riskierte und damit 33 000 rettete, ist solche Ehrung wert.

H. P., Winkelhaid



Zum Tod unseres Kameraden Karl Pfitzenmaier

Stellvertretend für einige Kameraden von Baden-Württemberg, die der Lagergemeinschaft Dachau angehörten und die uns in den vergangenen Monaten für immer verließen, haben wir auch den Tod unseres Kameraden Karl Pfitzenmaier zu beklagen. Karl Pfitzenmaier war seit einigen Jahren, außer seinen vielen anderen Funktionen und Aufgaben, Mitglied des Präsidiums der Lagergemeinschaft Dachau.

Im November vorigen Jahres wurde er von seinen Kameraden aus Baden-Württemberg wieder als Mitglied des Präsidiums vorgeschlagen und auch gewählt.

Seit seiner frühesten Jugend war er Mitglied der Arbeiterbewegung und Funktionär derselben. 1933 ging er seiner Überzeugung treu in die Illegalität. Im Jahre 1936 wurde er verhaftet. Zuchthaus, Dachau,

Auschwitz, Lublin, wieder Auschwitz und Mauthausen waren Stationen seiner Leidenszeit.

Das Jahr 1945 war für ihn nicht der Tag Null, sondern die Stunde eines neuen Beginns. Von 1947 war er Geschäftsführer der Landesorganisation der Naturfreunde des Landesverbandes Württemberg.

Trotz der Tatsache, daß er mit dieser vielseitigen Aufgabe vollauf beschäftigt war, hatte er immer Zeit für seine Kameraden und die Bewältigung ihrer Aufgaben.

Karl Pfitzenmaier ist das dritte Mitglied nach Oskar Müller und Hans Schwarz, die dem Präsidium der Lagergemeinschaft Dachau angehörten, das uns verlassen hat.

Die Lagergemeinschaft wird sich immer mit Dank für seinen tatkräftigen Einsatz um unsere Bestrebungen erinnern.

JUGEND AM DACHAUER KZ-MAHNMAL

Mehrere tausend Menschen, darunter Jugendliche aus ganz Bayern, gedachten am vergangenen Wochenende mit Kranzniederlegungen am Mahnmal des ehemaligen KZ Dachau der Toten des antifaschistischen Widerstandes und der Opfer des Faschismus. Zu der Gedenkfeier hatten auch diesmal die Gewerkschaftsjugend sowie der Kreisjugendring München und der bayerische Landesjugendring aufgerufen. Der Präsident des Internationalen Dachau-Komitees, Dr. Albert Guerisse (Belgien), und das Mitglied des Chefredaktionskollegiums der „Süddeutschen Zeitung“, Dr. Immanuel Birnbaum, würdigten in kurzen Ansprachen die Toten des antifaschistischen Widerstandes, deren Vermächtnis zur Demokratie verpflichtet und damit zum Kampf gegen jede neuerliche Rechtsentwicklung.

Immanuel Birnbaum betonte in seiner Rede, vom ehemaligen KZ Dachau aus sei es angebracht, den augenblicklichen Verhandlungen in Warschau ebenso einen erfolgreichen Verlauf zu wünschen, wie er in dem Vertrag mit der Sowjetunion über Gewaltverzicht erreicht worden sei. Den Gegnern der Verhandlungen gelte es zu sagen, daß die im Ergebnis des zweiten Weltkrieges verlorenen Gebiete endgültig verloren seien. Das deutsche Volk dürfe nicht noch einmal vom friedlichen Wege abkommen, da sonst ihm und anderen Völkern die Vernichtung drohe.

Bereits am Nachmittag hatten Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei und der Sozialistischen

Deutschen Arbeiterjugend aus Anlaß des Jahrestages der sozialistischen Oktoberrevolution am Gedenkstein für Tausende von der SS auf dem ehemaligen Schießplatz Hebertshausen bei Dachau ermordeter Sowjetsoldaten einen Kranz zu „Ruhm und Ehre der Kämpfer gegen Faschismus und Krieg“ niedergelegt. Der stellvertretende Bezirksvorsitzende der DKP von Südbayern, Werner Feldmann, verband damit brüderliche Grüße an die Völker der Sowjetunion, die einen so großen Beitrag zur Bezwingung des Faschismus geleistet haben. Er betonte die Notwendigkeit der Verständigung mit der Sowjetunion, weil nur so der Frieden in Europa gesichert werden könne, und unterstrich die Bedeutung des Moskauer Gewaltverzichtsvertrags und die Interessen der arbeitenden Menschen. Die DKP, so hob er hervor, kämpfe dafür, daß der Vertrag ratifiziert und mit Leben erfüllt werde, und verbünde sich dabei mit allen demokratischen Kräften in der Zurückdrängung der Rechtskräfte unter Führung des CSU-Vorsitzenden Strauß und gegen jene braune Mafia, die kürzlich in Würzburg zum politischen Mord hetzte. Unter Beifall kündigte Feldmann Schritte bei der bayerischen Regierung an, die aufgefordert werden soll, die unter US-Verwaltung stehende Gedenkstätte auf dem ehemaligen SS-Schießplatz Hebertshausen freizubekommen und sie aus ihrem verwahrlosten Zustand in die würdige Form zu verwandeln, die dem Geist des Moskauer Vertrages gerecht wird.

Sowjetische Kinder in Dachau

Durch einen besonderen Umstand kamen wir in den Besitz von zwei Listen, die seinerzeit im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Dachau angefertigt wurden. Eine der beiden Listen ist datiert vom 2. 11. 1944. Es heißt dort in der Einleitung:

„Konzentrationslager Dachau — Krematorium.

Betr.: Einäscherung verstorbener russischer Arbeitskräfte.

Nachstehende Urnen sind der Stadt Dachau zur Beisetzung übergeben worden.“

Am Schluß der Liste heißt es:

„Ich bescheinige hiermit, heute

39 Urnen

für die Stadt Dachau übernommen zu haben.

November 1944

Der Übergeber:

Bongartz

Leiter des Krematoriums

Der Übernehmer:

Schottenhamel Maria
Leichenfrau“

Was uns an dieser ersten Liste, wo es heißt: „Einäscherung verstorbener russischer Arbeitskräfte“ besonders auffällt, ist die Tatsache, daß von den dort aufgeführten 39 Namen allein 17 Kinder sind, von denen die jüngsten 3 Stunden und die ältesten 5 Jahre alt waren.

Mit welcher „Sorgfalt“ seinerzeit die Listen aufgestellt worden sind, geht daraus hervor, daß man offenkundig übersehen hat, daß Kinder, die 3 Tage oder einige Monate alt waren, doch wohl kaum als Arbeitskräfte angesprochen werden konnten.

Wir haben aber noch eine zweite Liste in unserem Besitz, wo es kurz und lapidar in der Überschrift heißt:

„Beerdigte ausländische Kinder.“

Diese Liste umfaßt 104 Namen. Bei einer großen Anzahl dieser Kinder, von denen einige als tot geboren aufgeführt sind, und wo das älteste 5 Jahre

alt war, heißt es unter der Bezeichnung der Nationalität ganz einfach „unbekannt“. Bei den meisten der anderen Kinder wird die Nationalität mit „russisch“ oder „ukrainisch“ angegeben.

Aus der genauen Namensangabe aller Kinder aber geht hervor, daß es sich mit ziemlicher Sicherheit ausschließlich um Kinder russischer Mütter handelt. Wir wissen aus Dokumenten sowohl als auch von Bildern, daß im KZ-Lager Dachau viele Kinder, vor allen Dingen aus der Sowjetunion, waren.

Es ist uns unbekannt, wer die Mütter der im Dachauer Krematorium eingäscherten Kinder waren. Was wir vor allen Dingen nicht wissen, ist, ob die Mütter dieser Kinder, die während der Hitlerzeit entweder in Dachau oder in einem Nebenlager, oder aber möglicherweise nur als sogenannte Fremdarbeiter in

Dachau oder Umgebung beschäftigt waren, noch leben oder ob sie dem grausamen Vernichtungswahn der nazistischen Barbaren zum Opfer fielen. Wenn auf einer der Listen nicht ausdrücklich im Kopfbogen vermerkt wäre „Konzentrationslager Dachau — Krematorium“, würden wir uns heute wohl kaum mit dem Kinderproblem beschäftigen.

Wir sind überzeugt davon, daß die Listen, die wir durch einen Zufall in die Hand bekommen haben, sicher nur einen Bruchteil der Namen der Kinder enthalten, die in den letzten Jahren der Hitlermacht gestorben, verhungert oder durch Krankheiten zu Tode kamen. Die Listen in ihrer nüchternen Namensaufzählung sagen nichts aus über das unsagbare Leid und Elend der Frauen aus der Sowjetunion, die miterleben mußten, wie ihre Kinder ums Leben kamen.



Sitzung des Sekretariats der Lagergemeinschaft am 26. 9. 1970

Erklärung

Der Bürgermeister von Dachau, Herr Lorenz Reitmeier, hat in Briefen an verschiedene Stellen in der Bundesrepublik vorgeschlagen, auf dem Gelände des ehemaligen KZ-Lagers Dachau ein Institut für Friedensforschung einzurichten. Dann wurde auch im Stadtrat von Dachau darüber diskutiert, ob nicht auf dem Gelände des Lagers ein Heim für terror- und kriegsgeschädigte Kinder oder ein Pflegezentrum für körperlich und geistig Behinderte oder ein SOS-Dorf errichtet werden könnte. Nach einer gründlichen Diskussion im Sekretariat des Präsidiums der Lagergemeinschaft, die sich mit den genannten Vorschlägen befaßte, kam das Sekretariat zu folgender Meinung:

Es besteht kein Zweifel darüber, daß im Falle der Errichtung der vorgesehenen Einrichtungen Schritte unternommen würden zur Verwirklichung absolut

humanistischer Forderungen und Ziele. Keinesfalls aber könnten wir uns damit einverstanden erklären, daß auch nur eines der vorgesehenen Objekte auf dem Gelände des ehemaligen Lagers, der heutigen Mahn- und Gedenkstätte, errichtet wird, mit Rücksicht darauf, daß nach unserem Wissen das ganze Gelände nebst Museum unter internationalem Schutz stehen.

Die Verwirklichung der genannten Objekte würde zweifellos den ganzen Charakter der Mahn- und Gedenkstätte verändern, wenn nicht gar aufheben. Sollte eine ernsthafte Realisierung der erwähnten Pläne vorgesehen sein, würden wir vorschlagen, daß man sich sofort mit den amerikanischen Dienststellen, die gegenwärtig noch einen großen Teil des ehemaligen Gesamtkomplexes des Lagers in Benützung haben, in Verbindung setzt, um eine teilweise Freigabe eines passenden Geländes zu ermöglichen.

München, den 29. September 1970

Filmgesellschaft der griechischen Militärjunta dreht in Dachau

PDA. Wie der „Pressedienst der Demokratischen Aktion“ (PDA) erfährt, drehte die Athener-Filmgesellschaft Finos-Film (vertreten durch Sinriatio-Filmverleih, Stuttgart-Bad Cannstatt, Endersbacherstraße 49) Ende September 1970 auf dem Gelände des ehemaligen KZ Dachau vor dem Mahnmal einige Szenen. Der Film soll „ein Freiheitsproblem“ behandeln. Nach Auffassung des PDA muß es als Verhöhnung jener Frauen und Männer gelten, die heute noch in grie-

chischen Konzentrationslagern unter unmenschlichen Verhältnissen inhaftiert sind. Wäre es nicht naheliegender, wenn die Athener-Filmgesellschaft als Schauplatz ihrer Handlung die KZ-Inseln im eigenen Land wählen würde?

Unverständlich ist es, daß die Repräsentanten des „Internationalen Dachau-Komitees“, dessen Sitz in Brüssel ist, die Zustimmung zu diesen Dreharbeiten erteilen.

Liebe Kameraden!

Wie Ihr aus der beiliegenden Mitteilung des Pressedienstes der Demokratischen Aktion (PDA) ersehen könnt, haben die verantwortlichen Repräsentanten des Internationalen Dachaukomitees in Brüssel einer Filmgesellschaft aus dem faschistischen Griechenland erlaubt, auf dem Gelände der Mahn- und Gedenkstätte in Dachau zu filmen. Es ist für mich als ehemaligen KZ-Häftling von Dachau einfach unverständlich, wie so etwas geschehen konnte.

Die für die Genehmigung der Dreharbeiten verantwortlichen Kameraden sollten doch wohl daran gedacht haben, daß es den schärfsten Protest nicht nur der ehemaligen KZ-Häftlinge, sondern aller demokratisch gesinnten Menschen in der ganzen Welt hervorrufen muß, wenn ausgerechnet eine Filmgesellschaft aus einem solchen Lande wie Griechenland, in Dachau erlaubt wird zu filmen. Hunderte von Widerstandskämpfern sitzen immer noch unter den barbarischsten Bedingungen in Griechenland, ohne

je irgendwie verurteilt zu sein. Die KZ-Inseln in Griechenland sind nicht weniger berüchtigt, als es einmal Dachau war. Und ausgerechnet angesichts solcher Umstände geben die Verantwortlichen des CID die Erlaubnis zum Filmen. Dazu noch vor dem Mahnmal. Ich betrachte eine solche Handlungsweise unserer Vertreter als eine Beleidigung und Verhöhnung der Toten von Dachau. Ich möchte allen Kameraden und die nationalen Vereinigungen, soweit sie dem Internationalen Dachau-Komitee angehören ersuchen, alles zu veranlassen, daß so etwas nie mehr geschehen kann. Die Mahn- und Gedenkstätte in Dachau darf nicht zum Tummelplatz für die griechische Junta mißbraucht werden.

Lieber Kamerad! Ich würde mich freuen, wenn Du in dem von mir dargelegten Sinne beim CID Einspruch einlegen würdest.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Hermann Schirmer, Nürnberg

An das
Internationale Dachaukomitee
65, rue des Haerne
Brüssel

Werte Kameraden!

Das Sekretariat der Lagergemeinschaft Dachau hat in seiner Sitzung vom 26. September 1970 auch zu der Frage von Filmaufnahmen einer griechischen Filmgesellschaft in Dachau auf dem Gelände der Mahn- und Gedenkstätte Stellung genommen. Das Sekretariat hat nach einer gründlichen Diskus-

sion die Entscheidung des CID, daß der griechischen Filmgesellschaft die Erlaubnis zum Filmen gegeben wurde, als eine unbegreifliche Entscheidung betrachtet.

Das Sekretariat der Lagergemeinschaft ist über die Entscheidung des CID zutiefst entsetzt.



Museum Dachau

Einem Bericht der Leitung des Dachauer Museums entnehmen wir einige sehr wichtige und äußerst interessante Hinweise. So ist als erstes bemerkenswert die Zahl der Besucher. Sie zeigt sich in folgenden Ziffern.

Besucher in Dachau	1966	332 836	
	1967	279 845	
	1968	248 707	
	1969	329 970	
	1970	333 440	bis Abschluß des Berichtes Oktober

Seit der Einweihung der Gedenkstätte im Mai 1965 bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung wurde eine Gesamtzahl von 1 909 824 Besuchern festgestellt; etwa 60 % davon Ausländer.

Der Besuch von Schulen wurde wie folgt ermittelt:

1965:	189 Schulen
1966:	327 Schulen
1967:	480 Schulen
1968:	471 Schulen
1969:	922 Schulen

Archiv

Bisher wurden 5724 Eingänge an Dokumenten und Fotos registriert. Bei den Dokumenten handelt es sich vorwiegend um Fotokopien von Originaldokumenten. (Unser relativ bescheidener Bestand an eigenen Originaldokumenten wird im Tresor verwahrt.)

Der Archivbestand setzt sich zusammen aus

- a) Dokumenten und Fotos, die das Konzentrationslager Dachau betreffen,
- b) Dokumenten und Fotos, die andere Konzentrationslager betreffen,
- c) Dokumenten und Fotos, die die Geschichte des Nationalsozialismus mit seinen Auswirkungen betreffen.

Angeschlossen ist ein kleines Zeitungsarchiv, das u. a. Berichte über alle Prozesse gegen NS-Gewaltverbrecher enthält.

Bibliothek

Die Bibliothek umfaßt 2221 Veröffentlichungen.

Film

Der Dokumentarfilm „KZ Dachau“ mit 22 Minuten Spieldauer wird im Kinoraum des Museums vorgeführt. Organisationen und offizielle Stellen des In- und Auslandes haben sich bereits für Kopien interessiert.

Vor 6 Wochen fand in Berlin die alljährliche Filmkonferenz der Landeszentralen der BRD und der Bundeszentrale für politische Bildung statt. Wir wurden ersucht, eine Vorführkopie kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Der Film kam gut an, und es ist mit Bestellungen von etwa 30 Kopien zu rechnen. Diese Kopien werden dann von den verschiedenen Landesbildstellen im Rahmen ihres politischen Bildungsprogrammes gezeigt.

Das Filmarchiv des Museums enthält außerdem

- 26 Dokumentarfilme
- 2 sachbezogene Spielfilme
- 6 Dia-Reihen
- 15 Tonbänder mit historischen Aufnahmen
- 17 Langspielplatten mit dokumentarischen Aufnahmen

Veröffentlichungen

Als zusätzliche Information für die Museumsbesucher wurde die bei der letzten Sitzung des Internationalen Museumsbüros, Dezember 1969, vorgeschlagene 24-seitige Bildbroschüre fertiggestellt. Sie wird positiv aufgenommen.

Laufende Arbeiten zur Verbesserung bzw. Ergänzung des Bestandes im Museum/Archiv

Nach der Neuerwerbung von zum Teil gänzlich unbekanntem Aufnahmen konnte die Dokumentationschau durch technisch gute Großfotos verbessert bzw. ergänzt werden. Diese Bestrebungen werden weiter verfolgt, um aussagekräftige Dokumente einzublenzen.

Die erklärende mehrsprachige Beschriftung der Exponate wurde und wird weiterhin vervollständigt. Der Archiv- und Bibliotheksbestand nimmt fortlaufend zu, nicht zuletzt dank der verschiedenen Vereinbarungen gegenseitigen Austausches mit Instituten des In- und Auslandes.

Dachau-Film

Der von uns bereits früher besprochene Film über Dachau kann jetzt ausgeliehen werden. Es ist ein 16 mm-Magnettonstreifen. Die Spieldauer beträgt etwa 20 Minuten.

Unsere Kameraden, soweit sie in verschiedenen Vereinigungen, Jugendorganisationen, Gewerkschaften, bei den Naturfreunden tätig sind, sollten sich darum bemühen, den Film einem möglichst breiten Publikum vorzuführen.

Die Ausleihe ist unkostenfrei, nur für Porto und Rücktransport sind Kosten zu bezahlen.

Wir haben außerdem noch den Film:

„Das Requiem der 500 000“

im Besitze. Auch hier handelt es sich um einen 16 mm-Schmalfilm, Spieldauer 30 Minuten.

Die Ausleihe ist kostenlos, nur Porto ist zu ersetzen. Auf Wunsch kann ein Heft mit Inhaltsangabe über den Film angefordert werden.

Er behandelt die Geschichte des Warschauer Ghettos. Es handelt sich um Originalaufnahmen, die von der SS gemacht wurden.

Wichtig für Sammler

Karten, sowie Kuverts mit Sonderstempel zum 25. Jahrestag der Befreiung von Dachau sind noch vorrätig zum Preise von DM 1,50.

Interessenten sollen uns schreiben.

Krankenversorgung nach dem BEG

Voraussetzungen für die Gewährung von Krankenversorgung nach dem BEG-Schlußgesetz § 141 a Im Bundesentschädigungs-Schlußgesetz v. 14. 9. 1965 ist der § 141 a. Er regelt die Krankenversorgung von solchen Personen, die nach dem BEG-SG Anspruch auf unentgeltliche Krankenversicherung haben.

Ab 1. Januar 1970 beträgt die Jahresarbeitsverdienstgrenze DM 14 400,— (monatlich DM 1200,—). In diesem Falle kann jeder die Krankenversicherung nach dem BEG in Anspruch nehmen.

Bitte beachten: Es besteht auch ein Anspruch für **nicht verfolgungsbedingte Leiden**.

Zahnersatz ist ausgeschlossen.

Es steht außer Zweifel, daß die angeführten Bestimmungen für manche unserer Verfolgten einen erheblichen Vorteil bringen. Was ist zu tun?

Alle Verfolgten, auf die obige Bestimmungen zutreffen, können sich bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Abt. Kriegsopferversorgung, einen Antragsvordruck holen.

Man muß vorlegen:

Soweit bei Selbständigen vorhanden, den letzten Steuerbescheid. Dazu den Bescheid der Entschädigungsbehörde über Zuerkennung eines Gesundheitsschadens, eines Schadens an Leben oder den Bescheid über die Soforthilfe nach § 141 BEG-SG.

Solche Kameraden, die glauben, daß für sie die vorstehenden Bedingungen zutreffen, sollen sich an uns wenden.

Zur Wiedergutmachung in der Sozialversicherung

Lagergemeinschaft Dachau

Mitglied des „Comité International de Dachau“

Herrn Professor Dr. Ernst Schellenberg

53 Bonn / Rh.

Bundeshaus

Betreff: Wiedergutmachung in der Sozialversicherung

Ihr Schreiben v. 25. Juni 1970

Sehr geehrter Herr Professor!

Zu Ihrem Schreiben v. 25. 6. 1970 teilen wir Ihnen mit, daß unsere Lagergemeinschaft der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Verfolgtenorganisationen angehört und diese an der gemeinsamen Stellungnahme DGB—Verfolgtenverbände zum Regierungsentwurf beteiligt ist.

Wir erwarten nun, daß es alsbald zu fruchtbaren und zügigen Beratungen des Gesetzentwurfes kommt und endlich eine allseitige und volle Wiedergutmachung der NS-Schäden sowie der, durch die unrechtmäßige Eingliederung der Verfolgten in die allgemeine Ersatzzeitregelung der Rentenregelungsgesetze eingetretene Benachteiligung, gewährleistet wird.

Erinnern wir uns, daß der Deutsche Bundestag es bereits 1965 als vordringlich betrachtet hat, ein Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen zu beschließen und in Kraft zu setzen und die Verfolgten weitere 5 Jahre warten ließ bis zur Beratung ihrer gerechten Forderungen, so wird uns die ganze Ungeheuerlichkeit dieses Vorganges recht bewußt.

Zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund erheben wir die dringende Forderung, daß das schwebende Gesetz zur Wiedergutmachung in der Sozialversicherung noch in diesem Jahr in Kraft tritt.

Gleichzeitig verweisen wir auf die seit vielen Jahren immer wieder erhobene Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze in der Sozialversicherung für Verfolgte mit längerer Haftzeit und entsprechenden Gesundheitsschäden.

Durch die Schwierigkeiten, welche man dem Gesetzentwurf Katzers bereitete und durch die neuerliche Argumentation hinsichtlich einer flexiblen Altersgrenze, wurden und werden weitere Jahrgänge um ihre berechtigten Belange geprellt.

Wir wissen heute, daß Sie seit vielen Jahren das vorgezogene Altersruhegeld zugunsten der Verfolgten mittels Ihres überragenden Einflusses im Arbeitskreis und im Sozialausschuß verhindert haben. Sie waren es auch vornehmlich, der das gute Recht vom 22. 8. 1949 statt zu ergänzen, im Arbeitskreis und im Sozialausschuß mit zu Fall gebracht haben.

Das alles hinderte Ihre Partei nicht daran, auch den braunen Dienern des Nazistaates, unter ihnen Angehörige der SS-Einsatztruppen und der Gestapo, den Vorteil vorgezogener Altersgrenzen zwischen dem 52. und 62. Lebensjahr seit 10 Jahren sicherzustellen. Wir denken deshalb nicht daran, den durch Ihren Einfluß entscheidend mitgeprägten negativen Beschluß der Bundesregierung bezüglich der Altersgrenze unwidersprochen hinzunehmen.

Sie werden sicher Verständnis dafür haben, daß unsere Lagergemeinschaft mit einer entsprechenden Dokumentation die in der ganzen Welt verstreuten ehemaligen Dachauer Häftlinge aufklären wird über das, was uns in Sachen Wiedergutmachung in der Sozialversicherung widerfahren ist.

Hochachtungsvoll
Lagergemeinschaft Dachau
Eugen Kessler



... und hiermit, verehrter Kollege, verurteile ich Sie wegen erwiesener Nazi-Verbrechen zu lebenslänglicher Pension mit Bewährungsfrist.

So sehen es die anderen

Dem Mitteilungsblatt des Internationalen Auschwitzkomitees entnehmen wir die nachfolgenden Zeilen.

EIN KL-HENKER WIEDER EINMAL AUF FREIEM FUSS

Essen. Wir berichteten in der vorangegangenen Nummer unseres Bulletins über den Prozeß und die Aburteilung der zwei Henker, des ehemaligen Oberscharführers **Ernst Sander** und des ehemaligen SS-Hauptscharführers **Erwin Busta**, die im Konzentrationslager Dora bei Nordhausen sich an Häftlingen der Mordtaten schuldig machten. Nach dem zweieinhalb Jahre (!) währenden Prozeß wurden die Angeklagten als schuldig befunden und verurteilt: Busta zu achteinhalb Jahren und Sander zu siebeneinhalb Jahren Zuchthaus. Doch die Verurteilten brauchten nach Veröffentlichung des Urteils gar nicht lange im Zuchthaus zu bleiben. Noch in demselben Monat wurden sie gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt.

Welche Bedeutung haben also solche Urteile?

Köln (Wuppertal). Seinerzeit berichteten wir über den Prozeß vor dem Schwurgericht in Wuppertal, in dem unter anderem für grausame, an der jüdischen Bevölkerung von Bialystok verübte Verbrechen, der ehemalige Polizeikommissar **Rolf Joachim Buchs**, **Wilhelm Schaffrath** und **Friedrich Rondholz** verurteilt wurden. Alle drei Angeklagten erhielten das höchste Strafausmaß, d. h. lebenslanges Zuchthaus: Buchs für den erlassenen Befehl, in der Synagoge mindestens 700 Menschen bei lebendigem Leibe zu verbrennen, Schaffrath für die eigenhändige Erschießung von 35 Menschen und Rondholz für die Erschießung von 3 Personen. Die Sache schien ganz einfach zu sein.

In der Tat ist es anders: das ganze Dreigespann der Mörder lebt in Freiheit!

Wie konnte es dazu kommen? Aufgrund einer Entscheidung des Landgerichts in Düsseldorf wurden sie, sogar ohne Kautions, aus der Haft entlassen, da der Termin, zu dem das Oberste Gericht die Appellation der Angeklagten untersuchen sollte, nicht zu bezeichnen war!

Wieder einmal ein Kniff, der den Massen- und Völkermördern die Möglichkeit schafft, in Freiheit straflos herumzulaufen! Ganz unheimlich!

Suchanzeige

In einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München II werden nähere Angaben über folgende SS-Angehörige benötigt:

Sebastian Eberl, stellvertretender Lagerleiter.

N. Preuß.

In dem gegen Eberl anhängigen Verfahren werden dringend Zeugen gesucht, ebenso in dem Ermittlungsverfahren gegen N. Preuß wegen Erschießung von Häftlingen in der Kiesgrube im KL-Dachau. Kameraden, die über Obengenannte Aussagen machen können, sollen sich an uns wenden.

Seit einigen Jahren beschäftigt sich Herr Bruno Häberer aus Dresden mit der Erforschung der illegalen Nachrichtengeräte in den KZ-Lagern.

So wurden die im KZ Buchenwald benutzten illegalen Empfänger und Sender z. T. ermittelt.

Jeder ehemalige Insasse der KZ weiß, welche Bedeutung diesen Nachrichtenquellen auch bei der Organisation des Widerstandes zukam.

Herr Häberer stellt nachstehend einige Fragen. Wir ersuchen die Kameraden, die darüber etwas aussagen können, direkt an die Adresse der Lagergemeinschaft zu schreiben. Wir werden dann alle Mitteilungen an Herrn Häberer weiterleiten.

1. Welche Möglichkeiten der illegalen Nachrichtengewinnung sind Ihnen bekannt geworden?
2. Welche illegalen Radios haben Sie gesehen oder davon gewußt? Wer baute diese Radios? Wie waren sie getarnt? usw.
3. Wo waren diese Geräte untergebracht gewesen? Wer gab den Auftrag zum Bau dieser Geräte? Wer kann noch in Deutschland oder im Ausland dazu Auskunft geben? (Anschriften, wenn möglich.)
4. Welche Sendungen und Nachrichten der Alliierten wurden vorzugsweise abgehört?
Welche Bedeutung hatten die empfangenen Nachrichten für die Organisation des Widerstandes im Lager?
Dies ist ein sehr wichtiges Kapitel der Geschichte der KZ. Wer etwas weiß, bitte formlos mitteilen.



DDR verurteilte seit 1945 12 821 Kriegsverbrecher

Berlin (AP)

Im Gebiet der DDR sind von Mai 1945 bis Ende Oktober dieses Jahres 12 821 Personen „für die von ihnen während des Faschismus begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bestraft“ worden. Das geht aus einer von der Ostberliner Nachrichtenagentur ADN verbreiteten Erklärung des DDR-Generalstaatsanwaltes Josef Streit hervor. Anlässlich des Inkrafttretens der UNO-Konvention über die Unverjährlichkeit erklärte Streit weiter, daß die Rechtsprechung und die Gesetzgebung der DDR mit den Prinzipien dieser Konvention voll übereinstimmen.

SZ, 13. 11. 1970

BGH spricht Zwangsverschickten

Entschädigung zu

Karlsruhe (dpa)

Die Zwangsverschickung einer Person fremder Staats- oder Volkstumszugehörigkeit zum Arbeitseinsatz in das Deutsche Reich war eine Mißachtung der Menschenrechte. Der Neunte Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat jetzt entschieden, daß daher auch eine Entschädigung wegen eines durch Zwangsverschickung und Zwangsarbeitseinsatz verursachten Gesundheitsschadens gewährt werden muß. Gleichzeitig betonte der Senat, ein Richter könne bei der Auslegung und Anwendung des Bundesentschädigungsgesetzes den Kreis der Berechtigten nicht allgemein einschränken, wenn der Gesetzgeber dies bewußt unterlassen habe.

Mit dieser Revisionsentscheidung wurde das Urteil eines Oberlandesgerichts aufgehoben, das einem in Polen Geborenen Entschädigung für Gesundheitsschaden aus Gründen der Nationalität abgelehnt hatte. Der bei Lemberg geborene Pole hatte nach Errichtung des Gettos in Lemberg zahlreichen Juden bei ihrer Befreiung geholfen. Wegen dieser Tätigkeit waren er und seine Ehefrau zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich abgeschoben worden. Dabei erlitt er schwere Gesundheitsschäden. (Aktenzeichen: IX ZR 225/69.)

Ihnen gilt unser Dank

Unsere Bitten um eine Spende für die Tätigkeit der Lagergemeinschaft sind wie immer auf guten Boden gefallen. Allen Spendern sei auf das herzlichste gedankt. Solche Spender, die sich heute nicht in unserer Liste befinden, haben bereits schriftliche Dankschreiben in jedem einzelnen Falle erhalten.

Spenden sind eingegangen aus München:

J. R., DM 10,—; S. R., DM 5,—; L. W., DM 20,—; L. F., DM 25,—; J. E., DM 3,—; H. V., DM 20,—; E. St., DM 5,—; J. S., DM 15,—; S. H., DM 10,—; H. G., DM 50,—; M. K., DM 5,—; F. F., DM 30,—; H. F., DM 15,—; O. W., DM 50,—; A. B., DM 50,—; M. A., DM 30,—; M. S., DM 10,—; W. D., DM 20,—; N. B., DM 10,—; Dr. E. R., DM 20,—; F. H., DM 5,—; W. K., DM 5,—; J. H., DM 5,—; C. H., DM 20,—; H. M., DM 10,—; M. G., DM 10,—; A. R., DM 10,—; G. S., DM 10,—.

F. M., DM 5,—; H. D., DM 40,—; A. G., DM 135,—.

Von Gars am Inn H. R., DM 5,—; Schellenberg J. A., DM 10,—; Germering L. Sch., DM 3,—; Hausham Th. W., DM 40,—; Weiden F. B., DM 5,—; Buchenau R. H., DM 20,—; Steinebach J. S., DM 20,—; Stockdorf H. B., DM 10,—; Dachau Th. N., DM 2,—; Penzberg G. D., DM 30,—; Wasserburg J. E., DM 10,—; Münster M. R., DM 10,—; Raubling K. O., DM 10,—; Leopoldsgrün F. H., DM 20,—; Hannover R. R., DM 10,—; Dachau A. J., DM 20,—; Hitzenua M. F., DM 5,—; Oberkorn E. H., DM 10,—; Ottenkofen H. R., DM 5,—; Bielefeld E. W., DM 20,—; Münster M. R., DM 10,—; Nürnberg J. D., DM 100,—; Stolberg A. S., DM 40,—; Deisenhofen A. und St., DM 245; Frankfurt M. M., DM 700,—.

Internationale Verbindungen

In diesem Jahre hatte unsere Lagergemeinschaft eine ganze Reihe von Besuchern aus dem Ausland.

So waren größere Gruppen aus Italien, Frankreich, Ungarn, Jugoslawien und der Sowjetunion zu Besuch in Dachau.

Auch unsere Lagergemeinschaft nahm an verschiedenen Treffen unserer ausländischen Bruderorganisationen teil, so u. a. in Belgien, Frankreich und Österreich.

Dokumentation des Widerstandes

Infolge von unrichtigen und mangelhaften Interpretationen des Widerstandes vor und nach der Macht ergreifung durch die NSDAP in Nürnberg, haben sich Kameraden, die bis zu ihrer Verhaftung und Einlieferung in das KZ Dachau und auch nach ihrer Entlassung Widerstand gegen den Faschismus geleistet haben entschlossen, eine Dokumentation des Widerstandes gegen das Naziregime zu verfassen.

Mitarbeiter, die geschichtliche Beiträge dazu leisten, sind vor allem solche Kameraden, die schon vor 1933 und bis zu ihrer Verhaftung und Einweisung in das KZ aktiv im Widerstand tätig waren.

Es hat sich als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt, den Widerstand dokumentarisch zu erfassen, um der Nachwelt, hauptsächlich aber der heranwachsenden Jugend, vor Augen zu führen, was unsere Kameraden erlebt haben.

Die Dokumentation ist schon sehr weit fortgeschritten und wird aller Voraussicht nach im kommenden Frühjahr druckreif sein.

H. P., Winkelhaid

Der Frieden

ist die Tugend

der Zivilisation

der Krieg

ihr Verbrechen

Seltenes Beispiel

Im Dachauer Museum befindet sich eine Sammelbüchse für das Mahnmal.

In diesen Tagen hat ein unbekannter Besucher DM 1000,— in die Büchse geworfen.

Der Besucher wollte seinen Namen nicht wissen lassen. An dieser Stelle sei ihm recht herzlich gedankt.